

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katalin Gennburg, Sahra Mirow, Luigi Pantisano,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/6643 –**

**Stadt gemeinsam gestalten und demokratische Beteiligung stärken –
Kooperative Stadtentwicklung in das Baugesetzbuch aufnehmen**

A. Problem

Die Bundesregierung wird in dem Antrag der Fraktion Die Linke unter anderem aufgefordert, das Baugesetzbuch so zu ändern, dass die Öffentlichkeit bereits vor dem Aufstellungsbeschluss über Ziele und Zwecke der Planung informiert und beteiligt wird. Beteiligung dürfe kein symbolischer Akt sein, sondern müsse als kontinuierlicher, konfliktöffener und verbindlicher Prozess ausgestaltet werden. Außerdem sollten flächendeckend Beteiligungsstellen in Form von „public-common partnerships“ eingerichtet werden, kooperativ zusammengesetzt aus Verwaltung und Zivilgesellschaft.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 21/6643.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/6643 abzulehnen.

Berlin, den 23. September 2026

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Caren Lay
Vorsitzende

Katalin Gennburg
Berichterstatlerin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Katalin Gennburg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion Die Linke auf **Drucksache 21/6643** in seiner 86. Sitzung am 25. Juni 2026 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion Die Linke fordert eine effektivere Bürgerbeteiligung bei kommunalen Planungen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 29. Sitzung am 23. September 2026 den Antrag auf Drucksache 21/6643 abschließend beraten und die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD empfohlen gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.

Die **Fraktion Die Linke** kritisierte, dass die Beschleunigung von Bauverfahren zunehmend zulasten der Bürgerbeteiligung sowie von Umwelt- und Naturschutz gehe. Das von der Koalition verfolgte „Bauen, Bauen, Bauen“-Paradigma finde sich auch in der BauGB-Novelle wieder. Gefordert wurde eine Stärkung und frühzeitigere Einbeziehung der Öffentlichkeit, auch bei stadtpolitisch bedeutsamen Vorhaben außerhalb klassischer Bebauungsplanverfahren. Kritisiert wurde insbesondere, dass die erste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung künftig nur noch fakultativ vorgesehen sei. Da amtliche Bekanntmachungen viele Menschen nicht erreichten, müsse Beteiligung aktiver organisiert und verständlicher vermittelt werden. Verwiesen wurde dabei auf entsprechende Ansätze während der Regierungsbeteiligung der Linken in Berlin. Eine BBSR-Studie von 2025 benenne zahlreiche Ursachen für lange Planungsverfahren, weise die Öffentlichkeitsbeteiligung jedoch nicht als wesentlichen Verzögerungsfaktor aus. Eine stärkere Beteiligung könne vielmehr zur Beschleunigung von Verfahren und zu größerer Akzeptanz beitragen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete die Schaffung von Wohnraum als zentrale soziale Aufgabe und betonte, dass Öffentlichkeitsbeteiligung ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung bleibe. Deren konkrete Ausgestaltung solle jedoch stärker den Kommunen überlassen werden, die über die notwendige Ortskenntnis verfügten. Daher solle es künftig im Ermessen der Kommune liegen, ob sie die Öffentlichkeit bereits in der ersten Stufe beteiligt; dies stärke zugleich die kommunale Selbstverwaltung. Der Antrag der Linken schaffe dagegen zusätzliche Stellen und Bürokratie und verlangsamt damit Verfahren, was der Zielsetzung der BauGB-Novelle entgegenstehe. Die Koalition setze mit der BauGB-Novelle auf stärker digital ausgerichtete, transparentere und praxistauglichere Beteiligungsverfahren sowie eine parallele Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Ziel seien ernsthaftige Beteiligung und zugleich schnellere Verfahren zur Schaffung von Wohnraum.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte den Antrag als bürokratisch und wohnungsbauhemmend. Zusätzliche Beteiligungsschritte vor dem Aufstellungsbeschluss, die Ausweitung auf Vorhaben nach §§ 34, 35 und 246e BauGB sowie flächendeckende Beteiligungsstellen führten zu zusätzlichen Kosten und längeren Verfahren. Angesichts hoher Baukosten müsse Wohnungsbau vielmehr durch weniger Auflagen und schnellere Verfahren erleichtert werden. Die Ausgestaltung zusätzlicher Beteiligung solle den gewählten Kommunalvertretungen überlassen bleiben. Es sei zu fragen, weshalb die Antragsteller den Kommunen diese Entscheidung nicht zutrauten und wie sie verhindern wollten, dass ihre Vorschläge das Bauen weiter verzögerten und verteuerten. Ferner wurde die Forderung abgelehnt, Informationen über Bauvorhaben noch stärker aktiv an die Bevölkerung heranzutragen. Bürgerbeteiligung setze auch Eigeninitiative voraus: Wer sich beteiligen wolle, müsse sich selbst über Planungen informieren. Eine umfassende staatliche Informationsvorsorge sei nicht erforderlich.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass gute Öffentlichkeitsbeteiligung Akzeptanz schaffe und Planungen verbessere, zusätzliche Verfahrensstufen jedoch nicht erforderlich seien. Die BauGB-Novelle setze auf digitale, transparente und gestraffte Verfahren, ohne die Beteiligung abzuschaffen. Deren konkrete Ausgestaltung solle vielmehr den Kommunen überlassen bleiben, die die örtlichen Gegebenheiten kennen und ihre Planungshoheit pragmatisch wahrnehmen könnten. Der Antrag der Linken schaffe dagegen zusätzliche Beteiligungsverfahren und -stellen, binde insbesondere in kleineren Kommunen Personal und verlängere Verfahren; der Antrag werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die Bedeutung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für Planungsqualität, Rechtssicherheit und zügige Verfahren. Spät eingebrachte Einwendungen könnten dagegen Wiederholungen von Verfahrensschritten und damit zusätzliche Verzögerungen verursachen. Dass die frühzeitige Beteiligung trotz ihrer bereits bestehenden fakultativen Ausgestaltung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB häufig durchgeführt werde, bestätige deren praktischen Nutzen. Gefordert wurde, die Kommunen bei einer effektiven und inklusiven frühzeitigen Beteiligung zu unterstützen, und insoweit Zustimmung zum Antrag signalisiert.

Berlin, den 23. September 2026

Katalin Gennburg
Berichterstatlerin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.